



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen




SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Datum: 17.11.2023

Abgeordnete des
Europäischen Parlaments

Vorab per Mail

Abstimmung über den Verordnungsvorschlag über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in Kürze, am 22.11.2023, steht im Plenum des Europäischen Parlaments der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zur Abstimmung an. Mit der Verabschiedung dieses Vorschlags wird eine zentrale Weichenstellung für die künftige Ausrichtung der europäischen Landwirtschaft vorgenommen. Hiervon wird auch die Landwirtschaft in Deutschland unmittelbar und mit weitreichenden Folgen betroffen sein.

Unsere große Sorge ist, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission – und noch mehr die des Umweltausschusses im Europäischen Parlament – den ausreichenden Schutz unserer Ernten, die Produktivität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft in unverantwortlicher Weise gefährden und den – schon heute hohen – Importbedarf der Europäischen Union zu Lasten der Länder des globalen Südens nochmals deutlich erhöhen werden.

Im Vordergrund der Debatte stehen insbesondere die Vorschläge zur Ausweisung von ökologisch empfindlichen Gebieten (Artikel 3 Nr. 16 f). Wir haben mehrfach deutlich gemacht, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen zu einem Anwendungsverbot aller Pflanzenschutzmittel auf ca. 90 % der Ackerfläche führen würde – mit unabsehbaren Folgen für unsere Betriebe und die Erträge im Pflanzenbau. Als Kompromiss diskutierte Überlegungen, auf diesen Flächen Mittel des Ökolandbaus oder sogenannte „low-risk“-Produkte zuzulassen, ändern nach Einschätzung vieler Experten und Praktiker an diesen negativen Folgen nichts.

Dies ist aus unserer Sicht nur eines von vielen Beispielen, das deutlich macht, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Erreichung der grundsätzlich guten Ziele falsche Wege einschlägt und zu einem Maß an Überregulierung führt, dem jede Verhältnismäßigkeit fehlt. Die Vorschläge des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments sind nicht geeignet, diese Überregulierung zu begrenzen, sondern verstärken sie im Gegenteil noch.

Aus vielen Gesprächen mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand haben wir die große Sorge mitgenommen, dass die Verabschiedung eines solchen Vorschlages die ohnehin angespannte Stimmungslage kurz vor der anstehenden Wahl zum Europäischen Parlament dramatisch zu Lasten demokratischer Parteien verschlechtern könnte.

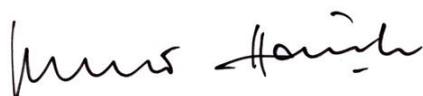
Wir bitten Sie daher eindringlich, bei der anstehenden Schlussabstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments der Linie des Agrarausschusses zu folgen und damit das Maß an Regulierung zu begrenzen und die Verhältnismäßigkeit des Vorschlages zu verbessern.

Abschließend möchten wir Ihren Blick noch auf eine Passage des Artikels 15 zur Durchführung des integrierten Pflanzenschutzes mittels kulturspezifischer Vorschriften lenken, deren Konsequenzen nach unserem Eindruck in der Debatte möglicherweise übersehen wurden: Der Vorschlag zu Absatz 1 des Artikels 15 fordert die Mitgliedstaaten auf, kulturspezifische Vorschriften über die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes in Form eines „verbindlichen Rechtsaktes“ festzulegen.

Dies hätte nach deutschem Rechtsverständnis zur Folge, dass künftig für alle wichtigen Kulturen des Ackerbaus jeweils spezifische, mit Sanktionen bewehrte Verordnungen über die Durchführung des integrierten Pflanzenschutzes zu erlassen und im Vollzug durch die Länder durchzusetzen wären.

Es wird verkannt, dass der integrierte Pflanzenschutz ein dynamisches System ist, in dem z. B. allgemeingültige Bekämpfungsrichtwerte festzulegen, nicht möglich ist. Ein solcher, massiver ordnungsrechtlicher Eingriff in die Berufsausübung einer Branche wäre ohne Beispiel und unterstreicht nochmals nachdrücklich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Vorschlages der Europäischen Kommission. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diesen Punkt noch in die Debatte einbringen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



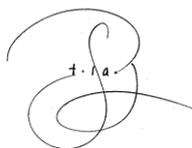
Minister Peter Hauk MdL

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Staatsministerin Michaela Kaniber MdL

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und
Tourismus



Senatorin Dr. Felor Badenberg

Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz Berlin



Ministerin Silke Gorißen

Ministerium für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen



Minister Sven Schulze

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten des Landes
Sachsen-Anhalt



Minister Werner Schwarz

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche
Räume, Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein